

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

BGM

Betriebliches
Gesundheits-
management

PERSONAL BGM **2**

BERICHT ABRAXAS Datenverwaltung in der Cloud **4**

BERICHT BZWW Fachausweis öffentliche Verwaltung **5**

BAU, WERKE, UMWELT Kommunale Risikoanalyse **6**

BAU, WERKE, UMWELT Aufwertung Seeufer **8**

VTG Reports **11**

GESELLSCHAFT Jungbürgerfeiern **12**

AUSBILDUNG Lehrlingsentschädigungen **14**

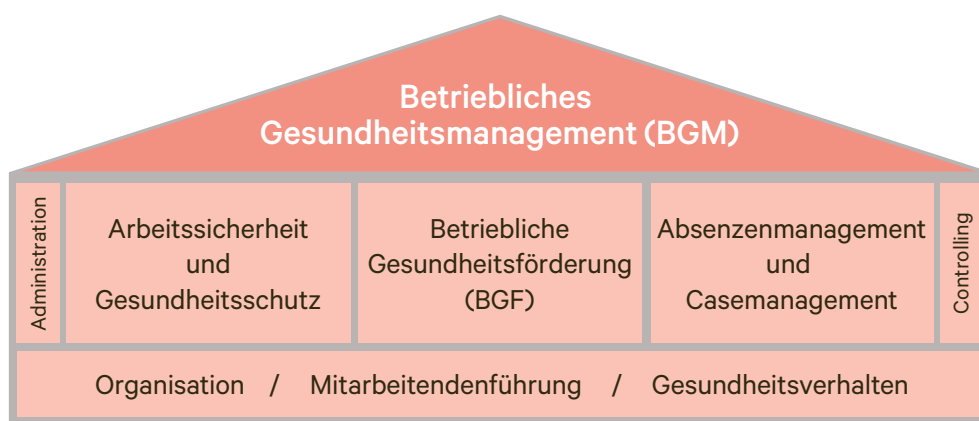
POLITIK Abstimmungsbotschaften im neuen Gewand **15**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT IN DEN GEMEINDEN

An der positiven Wirkung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zweifeln auch die Thurgauer Gemeinden nicht. Besser noch, sie erkennen den Bedarf. Eine Arbeitsgruppe des VTGs nahm sich diesem Thema an und entwickelte einen umfassenden und auf Gemeinden zugeschnittenen Leitfaden. Selten findet man einen solch pragmatischen Ansatz in einem derart komplexen Thema.

URBAN KAISER, AMTSLEITER AMT FÜR ALTER UND GESUNDHEIT DER STADT FRAUENFELD



Gesundheitsförderung Schweiz, Bericht 7 «Betriebliches Gesundheitsmanagement Grundlagen und Trends», S. 15

WAS VERSTEHEN WIR UNTER BETRIEBLICHEM GESUNDHEITSMANAGEMENT?

Unter Betrieblichem Gesundheitsmanagement (BGM) wird ein umfassendes Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung verstanden, bei dem sowohl die Arbeitsbedingungen als auch das individuelle Gesundheitsverhalten berücksichtigt werden. Das Konzept umfasst die drei Bereiche «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», «Betriebliche Gesundheitsförderung» und «Abwesenheitsmanagement/Care Management». Die Darstellung von Gesundheitsförderung Schweiz zeigt das BGM als «Hausmodell»:

BRAUCHT ES BGM IN DEN GEMEINDEN?

Eine Umfrage bei den Gemeinden im Jahre 2022 hat gezeigt, dass sie einen beträchtlichen Nachholbedarf beim Thema BGM sehen. Drei Punkte geben hier den Ausschlag:

1. In einigen Gemeinden sind weder die gesetzlichen Grundlagen bekannt noch ist eine sicherheitsbeauftragte Person bestimmt.

Eine Dokumentation des Sicherheitssystems liegt nicht vor. Dies hat auch das kantonale Arbeitsinspektorat bei seinen letzten Kontrollen bemängelt.

2. Einige Gemeinden setzen punktuell gesundheitsfördernde Massnahmen um, sind aber über deren Wirkung im Ungewissen; zudem fehlt eine strukturierte Herangehensweise.
3. Vor allem die krankheitsbedingten Absenkenzahlen steigen in vielen Gemeinden.

Das Ressort Gesundheit startete deshalb das Projekt «BGM in Thurgauer Gemeinden». Mit dem Projekt wird jede Gemeinde dabei angeleitet, ihr spezifisches Gesundheitsmanagement aufzubauen. Als übergeordnetes Ziel wurde ein gesundes, leistungsförderndes Arbeitsklima in den Gemeindeverwaltungen definiert. BGM ist eng mit der Führungskultur verbunden. Gerade bei den Gemeindeverwaltungen, welche einerseits eine vom Volk gewählte Behörde und andererseits Angestellte in unterschiedlichen Konstellationen

haben, kann dies zu einer grossen Herausforderung werden. Die Haltung ist immer entscheidend. BGM ist ein Prozess, der konstant angewendet und umgesetzt werden muss. Dafür sind klare Aufträge und passende Strukturen notwendig.

Neben Informationsanlässen und Workshops mit interessierten Gemeinden wurden unter Einbezug eines Fachexperten einfache Werkzeuge und Hilfestellungen entwickelt, damit alle Gemeinden die Möglichkeiten haben, individuell zu starten.

WELCHE FRAGEN STELLEN SICH DIE INTERESSIERTEN GEMEINDEN?

Am ersten, sehr gut besuchten Workshop wurde das Konzept BGM mit den gesetzlichen Anforderungen präsentiert. Danach stellten die interessierten Gemeinden folgende Fragen:

- Wir sehen mit BGM einen klaren Mehrwert, nur wie sollen wir starten?
- Wie begegnen wir dem Fachkräftemangel?
- Unsere Absenzzahlen steigen stetig. Vor etwa 8 Jahren lagen sie bei 6 Krankheitstagen pro Mitarbeitenden (100 Prozent äquivalent) und pro Jahr. Heute liegen wir bei 11 Tagen. Welche Massnahmen helfen, um die Absenzen zu verringern?
- Unsere Kundschaft ist anspruchsvoller und fordernder geworden, das belastet unser Personal. Wie sollen wir mit solchen Belastungen umgehen?
- Wir sind zu klein, um ein Gesundheitsmanagement einzuführen, wir haben ja den Überblick. Ist trotzdem ein BGM nötig?

WIE STARTEN UND WIE UMSETZEN

Ein erster Schritt ist eine IST-Analyse: Wo steht die Gemeinde beim BGM? Was wird heute schon umgesetzt? Welche Lücken bestehen? Welchen Handlungsbedarf sieht die Gemeinde?

→ Das von der Projektgruppe entwickelte Erhebungstool bietet sich dafür an (siehe Website des VTG).

Danach gilt es, besonnen den nächsten Schritt zu planen. Bevor nun gleich Massnahmen umgesetzt werden, muss auf der obersten Führungsebene das Commitment abgeholt werden. Ein Start mit BGM macht nur Sinn, wenn der Gemeinde- oder Stadtrat klar hinter BGM steht, entsprechende Ziele definiert und genügend Ressourcen dafür freigibt. In dieser Phase gilt es auch zu prüfen, ob sich eine Gemeinde mit einer anderen zusammenschliessen will. Das schont Ressourcen.

→ Ein von der Projektgruppe entwickelter Entwurf eines Gemeinderats- oder Stadtratsbeschlusses ist dabei hilfreich.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit BGM zu starten. Hier ein paar Beispiele:

Fokus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Die Gemeinde nimmt ihre gesetzliche Pflicht wahr und bestimmt eine/n Sicherheitsbeauftragte/-n. Diese/-r wird geschult und startet mit den Gefahrenermittlungen. Oder die Gemeinde entwickelt ein Notfallkonzept für die verschiedenen Liegenschaften.



Fokus Gesundheitsförderung: Die Führungspersonen reflektieren ihren Führungsstil bezüglich Gesundheitsrelevanz oder machen mit den Mitarbeitenden den Ressourcen-/Belastungscheck. Oder sie initiieren eine Arbeitsplatzanalyse; diese macht gerade in der Verwaltung bei vermischten Aufgaben Sinn. Zum Beispiel kann ein Schalterbetrieb in Kombination mit Büroarbeitsplätzen, einem «lauten» Drucker und vielleicht angrenzenden Materialräumen mit Postbüro eine grosse Belastung für die Mitarbeitenden sein. Sie werden ständig unterbrochen. Dank der Analyse können mit einfachen Massnahmen Entflechtungen erzielt werden. Zugleich werden die Mitarbeitenden erst noch auf eine gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung sensibilisiert.

Fokus Abwesenheitsmanagement: Durch eine frühzeitige Intervention bei auffälligem Verhalten oder Leistungsproblemen sorgen Führungspersonen dafür, die Belastungen für alle Beteiligten erträglich zu halten, Langzeitabsenzen und den Verlust des Arbeitsplatzes zu vermeiden. Ein humanes Unternehmensbild soll nach innen und nach aussen vermittelt werden. Warum nicht einmal die Absenzzahlen systematisch erfassen und analysieren?

→ Für diese Schritte bietet sich die Starthilfe aus dem BGM-Projekt an (siehe Website des VTG).

FAZIT

Es ist erwiesen, dass BGM wesentlich zum Wohlbefinden des Personals beiträgt, die Qualität des Betriebsklimas steigert und die Absenzzahlen reduzieren kann. Es braucht nicht immer die grossen Schritte, auch kleine Schritte haben Wirkung, nur schon, wenn die Mitarbeitenden spüren, dass es ihnen gut gehen darf. Ob grosse oder kleine Schritte, gefragt ist ein langer Atem. BGM ist ein Prozess, der konstant angewendet und umgesetzt werden muss. Die Wirkung wird sich zeigen, nicht heute, nicht morgen, sondern in zwei bis fünf Jahren.

Die Projektleitung BMG steht den Gemeinden während der Projektphase bis Ende 2025 mit Rat und Tat zur Seite. Kontakt: urban.kaiser@stadtfrauenfeld.ch ■

DIESE ACHT SCHRITTE BRINGEN GEMEINDEN IN DIE CLOUD



Die Migration in eine Microsoft-M365-Managed-Service-Umgebung erfordert sorgfältige Planung und Vorbereitung. Abraxas begleitet Schweizer Gemeinden in acht Schritten erfolgreich auf ihrer Reise in die Cloud.

CHRISTOPH SCHWEIZER, KEY ACCOUNT MANAGER PUBLIC CLOUD SERVICES BEI ABRAXAS,
CHRISTOPH.SCHWEIZER@ABRAXAS.CH



Christoph Schweizer

Folgende acht Schritte sind zu planen, wenn die Reise in die Cloud für Verwaltungen erfolgreich verlaufen soll:

- **Bedarfsanalyse:** Identifizieren Sie die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung in Bezug auf IT-Systeme und -Anwendungen (Assessment). Erstellen Sie eine Liste der erforderlichen Funktionen, Tools, (Fach-)Anwendungen und Daten, die in der M365-Umgebung benötigt werden.
- **Ressourcenplanung:** Ermitteln Sie die erforderlichen Ressourcen wie Personal, Budget und Zeitrahmen für die Migration. Berücksichtigen Sie dabei sowohl interne Ressourcen als auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.
- **Datenmigration:** Entwickeln Sie einen detaillierten Plan für die Migration der vorhandenen Daten in die M365-Umgebung. Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Daten, wie E-Mails, Dokumente, Kalender und Kontakte, korrekt, vollständig und sicher übertragen werden.
- **Sicherheit und Datenschutz:** Prüfen Sie die Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien von Microsoft M365 und stellen Sie sicher, dass sie den gesetzlichen Anforderungen der Schweiz für die öffentliche Hand entsprechen. Erstellen Sie die notwendigen Schutzbedarfsanalysen und Nutzungskonzepte und implementieren Sie darauf aufbauend die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen.
- **Kommunikation und Change-Management:** Informieren Sie die Mitarbeitenden über die bevorstehende Migration und die damit verbundenen Veränderungen und die angestrebten Ziele. Stellen Sie sicher, dass sie über den Zeitplan, die Schulungsmassnahmen und die Supportkanäle informiert sind. Kommunizieren Sie regelmässig und transparent, um Widerstände und Missverständnisse zu vermeiden.
- **Schulung:** Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung mit den grundlegenden Funktionen und der Nutzung der Microsoft-M365-Umgebung vertraut sind. Planen Sie Schulungen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden effektiv, sicher und effizient mit den neuen Anwendungen umgehen können.
- **Testen und Überprüfen:** Führen Sie umfangreiche Tests im Rahmen eines Piloten mit Early Adopters durch, um sicherzustellen, dass alle Funktionen und Anwendungen in der M365-Umgebung ordnungsgemäss funktionieren. Identifizieren Sie potenzielle Probleme oder Inkompatibilitäten frühzeitig und beheben Sie sie vor der endgültigen Migration.
- **Projektmanagement:** Erstellen Sie einen detaillierten Projektplan mit Meilensteinen, Verantwortlichkeiten und Zeitplänen. Weisen Sie klare Rollen und Verantwortlichkeiten zu und stellen Sie sicher, dass das Projektteam eng zusammenarbeitet, um eine reibungslose Migration zu gewährleisten. ■

«M365 – Wie lege ich los?»

Abraxas begleitet Gemeinden von Anfang des Projekts bis hin zur Einführung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung in ihrer Digitalisierungsstrategie. Erkundigen Sie sich nach unserem «M365 – Wie lege ich los?»-Workshop. In zwei Stunden zeigen wir auf, welche Vorbereitungen Sie für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens erledigen sollten.

KADERLEHRGANG NEU MIT EIDG. FACHAUSWEIS

Seit 2023 bietet die attraktive Weiterbildung «Verwaltungsökonomin bzw. Verwaltungsökonom Thurgau» eine integrierte Vorbereitung auf die eidgenössischen Berufsprüfung «Eidg. dipl. Fachperson öffentliche Verwaltung». René Walther, Lehrgangsleiter am BZWW, zeigt im Interview die aktuellen Möglichkeiten auf.

ROGER PETER, PROREKTOR / LEITER WEITERBILDUNG BILDUNGSZENTRUM FÜR WIRTSCHAFT WEINFELDEN BZWW



René Walther, Stadtpräsident Arbon
und Lehrgangsleiter «Eidg. dipl.
Fachperson öffentliche Verwaltung»

Seit gut einem Jahr können sich die Teilnehmenden des Kaderlehrgangs zusätzlich auf den Fachausweis «Eidg. dipl. Fachperson öffentliche Verwaltung» vorbereiten. Wie muss man sich das vorstellen?

René Walther: Die Prüfungszulassung zum Abschluss **«Eidg. dipl. Fachperson öffentliche Verwaltung»** ist in den gesamten Lehrgang integriert. Die Ausrichtung muss zu Beginn wegen unterschiedlicher Prüfungsanforderungen und Finanzierung explizit gewählt werden. Im Lehrgang sind ausgewählte Teilaufgaben bzw. Teilmodule zu bestehen. Die eidg. Prüfung umfasst eine Projektarbeit und ein mündliches Fachgespräch.

Im Unterricht bemerken die Studierenden bis auf die unterschiedliche Diplomarbeit keinen grossen Unterschied. Beide Varianten beinhalten nach erfolgreichem Abschluss den Titel **«Verwaltungsökonom:in Thurgau»**. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung erhalten zusätzlich das Diplom **«Eidg. dipl. Fachperson öffentliche Verwaltung»**.

Welche Zielgruppe spricht das BZWW in diesem Lehrgang an?

René Walther: Vorwiegend Personen aus der öffentlichen Verwaltung, die eine Führungsposition innehaben oder künftig wahrnehmen wollen, sei dies auf Gemeindeebene, in Schul- oder Kirchenbehörden oder deren Verwaltungen.

Wie kommt das neue Modell bei den Studierenden an? Wird es genutzt?

René Walther: Derzeit nutzt ca. die Hälfte die Möglichkeit, zusätzlich zum Abschluss «Verwaltungsökonom:in Thurgau» den eidg. Fachausweis zu absolvieren.

Wie können die Teilnehmenden von diesem Lehrgang profitieren? Wo finden sie ihren Platz in der öffentlichen Verwaltung?

René Walther: Sie profitieren durch ein breites Fachwissen, das von Experten aus der Praxis vermittelt wird. Weiter ist wertvoll, dass die Studierenden Netzwerke bilden und ihre Erfahrungen austauschen. Oft pflegen sie weit über den Lehrgang hinaus Kontakt zueinander.

Ihren Platz finden die Absolvierenden im Kader der öffentlichen Verwaltung oder in der Politik. Die aktuelle Klasse besuchen beispielsweise zwei Gemeindepräsidenten.

Details zum Lehrgang: weiterkommen.ch.

Nächster Start: 14. Februar 2025 / Infoabende 21. August 2024 / 10. Oktober 2024 18.30 Uhr. ■



DIE BEWÄLTIGUNG EINER ENERGIEMANGELLAGE IST SACHE DER GEMEINDEN

Sei es Corona, Ukrainekrieg oder Energiemangellage – stets stehen die politischen Gemeinden in der Verantwortung. Sie müssen mit ihren Ressourcen und Milizsystemen die Vorgaben von Bund und Kanton umsetzen und die alltäglichen Herausforderungen und Probleme der Gemeinschaft lösen. Dazu stehen oft keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

PETER HOLLIGER, SC RFS FRAUENFELD

Unser Zusammenleben ist geprägt von Wandel, Ungewissheit und Komplexität. Die hohe Geschwindigkeit von Entwicklungen sowie die hohe Intensität von Ereignissen führen oft zu instabilen Prozessen. Dabei sind zukünftige Ereignisse kaum mehr in ihrem ganzen Ausmass vorhersehbar. Der hohe Grad insbesondere der digitalen Vernetzung erschwert klare Abgrenzungen und erhöht die Verletzlichkeit der Systeme. In der Gesamtbeurteilung werden Situationen dadurch oft unterschiedlich bewertet.

In diesem Umfeld gilt es nun, kluge Entscheide für die Zukunft zu fällen. Dabei ist zwischen Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass abzuwägen und es sind anhand einer Risikomatrix sinnvolle und finanziell vertretbare Präventivmassnahmen zu treffen, welche im Ereignisfall einfach umsetzbar und dennoch effektiv und effizient sind.

GEMEINDEN VON REGIERUNGSRATSBESCHLUSS BETROFFEN

Die Politischen Gemeinden sind für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen zuständig, sofern nicht der Kanton die Führung übernimmt. Handlungsfähig ist jedoch nur, wer zumindest im Grundsatz einen Plan hat, wie er eintreffende Ereignisse lösen will. Um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, benötigt es einen gemeinsamen Weg, der auf dem gemeinsamen Verständnis der Aufgaben und möglichen Lösungswegen beruht. Folglich erliess der Regierungsrat den Beschluss RRB 17 betreffend die Vorbereitung auf eine allfällige winterliche Energiemangellage.

Darin werden insgesamt drei Handlungsfelder beschrieben, welche die Gemeinden konkret in die Pflicht nehmen. Diese betreffen die Notfalltreffpunkte, kommunale kritische Infrastrukturen sowie die autonome Treibstoffversorgung bei einer Strommangellage (Blackout). Es gilt nun, diese drei Bereiche in eine umfassende kommunale Risikoanalyse einzubetten.

KOMMUNALE RISIKOANALYSE ALS GRUNDLAGE

Grundlage eines jeden erfolgsversprechenden Notfallmanagements bildet die umfassende kommunale Risikoanalyse anhand der



Frage: «Was wäre wenn und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Gemeinde?». Eine solche Risikoanalyse ist, unabhängig einer möglichen Energiemangellage, von jeder einzelnen Gemeinde vorzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die kommunalen Risiken sich nur marginal von den «Risiken Thurgau» unterscheiden. Den örtlichen Gegebenheiten ist dennoch Rechnung zu tragen. Bei der Erstellung der kommunalen Risikoanalyse soll auf die Erfahrung der Mitglieder der Regionalen Führungsstäbe (RFS) zurückgegriffen werden. Sie vereinen das praktische Wissen aus Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei, Sanität und Armee.

AUSGEBILDETES PERSONAL FÜR NOTFALLTREFFPUNKTE

Einer der Eckpfeiler bei der Energiemangellage ist der Notfalltreffpunkt. Er dient als erste Anlaufstelle für jenen Teil der Bevölkerung, der auf Unterstützung angewiesen ist. Die Auslösung erfolgt je nach Situation durch den Kanton oder die Gemeinden. Der Aufbau im Ernstfall wird unterstützt durch den Zivilschutz sowie den RFS. Der anschliessende Betrieb ist dann Sache der Gemeinden. Mögliche Szenarien können mit dem RFS vorgängig durchgesprochen und idealerweise trainiert werden. Gemeindeeigene Notfallstäbe können jederzeit mit Mitgliedern des RFS verstärkt werden.

Dabei ist zu beachten, dass Ereignisse sich über längere Zeit hinwegziehen können. Dies erfordert eine hohe Anzahl an minimal aus-

gebildeten Mitarbeitenden, die in der Lage sind, unter schwierigen Bedingungen pragmatische Lösungen zu finden und rasch Entscheidungen zu treffen. Das für die Ereignisbewältigung benötigte Personal ist durch die Kommunen vorgängig zu definieren und auszubilden. Das Aufgebot der Mitarbeitende muss durch die Gemeinden über das Alarmierungssystem MOKOS geregelt werden. Zudem müssen die Gemeinden in der Lage sein, ihre Notfallorganisation zeit- und stromunabhängig aufbieten zu können.

KRITISCHE INFRASTRUKTUR UND TANKSTELLEN BENENNEN

Das Nicht-Funktionieren von kommunalen kritischen Infrastrukturen kann im Ereignisfall die Gemeinden vor grosse sicherheitsrelevante Probleme stellen. Es liegt in der kommunalen Verantwortung, die Schwachpunkte der – beispielsweise – Wasser- und Abwasser-versorgung sowie aller grösserer Betriebe des Gemeindegebiets zu kennen. Das ermöglicht bei einer Energie- bzw. Strommangellage ein rasches und zielgerichtetes Handeln. Im RRB 17 werden die Gemeinden aufgefordert, zusammen mit den Regionalen Führungsstäben die Risikoanalyse ihrer kritischen Infrastrukturen bis Mitte des Jahres 2025 zu erstellen.

Das Konzept «Notstromversorgung von definierten Tankstellen im Kanton Thurgau» regelt die Versorgung der Blaulichtorganisationen auf Stufe Kanton. Die Lösung des Treibstoffbedarfs auf kommunaler Ebene ist nicht gelöst und muss von den Gemeinden im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Armee gesamtheitlich betrachtet werden.

FINANZIELLE UND PERSONELLE RESSOURCEN NÖTIG

Mit der Unterstützung der RFS hat jede Gemeinde im Jahr 2024 eine umfassende Risikoanalyse zu erstellen. Basierend auf dem konkreten Szenario «Energiemangellage» sollen Massnahmen definiert und wo nötig bereits im 2024 umgesetzt werden. Zeitnah sichergestellt werden muss das namentliche Aufgebot der Mitarbeitenden über das Alarmierungssystem MOKOS.

Zentral ist anschliessend die Aus- und Weiterbildung der kommunalen Verwaltung und Exekutive. Die Mitarbeitenden müssen in der Lage sein, die elementaren Eckwerte des Notfall- und Krisenmanagements anzuwenden. Entscheidend für eine zielführende Krisenbewältigung ist sodann die interne und externe Zusammenarbeit des Notfallstabs. Durch regelmässige von den Gemeinden initiierte Trainings und Übungen ab dem Jahr 2025 wird sichergestellt, dass die Bevölkerung im Ereignisfall optimal geschützt sein wird. Die dafür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung sind seitens der Gemeinden prioritär zur Verfügung zu stellen.

Die Lösungen der Zukunft bedingen ein Miteinander verschiedener Staats- und Hierarchiestufen. Verschiedene Blickwinkel und Erfahrungswerte sind der Garant für zukunftsfähige Konzepte in einer Welt, wo morgen nichts mehr so ist, wie wir es uns heute vorgestellt haben. ■



IDEALE RÄUME FÜR MENSCH UND NATUR – AUFWERTUNG DES SEEUFERS BERLINGEN-STECKBORN

Die Uferlandschaft zwischen Berlingen und Steckborn ist ein beliebtes Ausflugsziel und wird intensiv genutzt: Räume für Verkehr, Sport und Freizeit treffen hier auf begrenztem Platz zusammen. Die Gemeinden Berlingen und Steckborn haben daher zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

URS DÜNNENBERGER, DÜNNENBERGER PROJEKTENTWICKLUNG, FRAUENFELD



Blick auf Berlingen mit dem bestehenden Wassersportspot «Wis» und der Uferlinie Richtung Steckborn (Bildrechte: L. Füllemann, Berlingen, Fotografie: B. Kubli, Frauenfeld)

GESAMTHEITLICHER PLANUNGSANSATZ UND EINE PROJEKTENTWICKLUNG MIT ALLEN NUTZERGRUPPEN

Die Machbarkeitsstudie verfolgt einen gesamtheitlichen Planungsansatz. Über die Gemeindegrenze hinweg wird ein Idealzustand skizziert. Dabei sollen die verschiedenen Nutzungen und Konflikte entflechtet und eine insgesamt bessere Gesamtsituation für alle beteiligten Interessensgruppen erreicht werden:

- Ein möglichst naturnaher Zustand des Seeufers soll wiederhergestellt werden.
- Die Sicherheit für alle Nutzungsgruppen soll verbessert werden.
- Der sanfte Tourismus sowie der Wassersport sollen gebündelt und der Erholungswert erhöht werden.

Mit dem gewählten Planungsansatz soll der potenzielle Mehrwert an diesem Ort für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Interessensgruppen, die politischen Entscheidungstragenden sowie die Bewilligungsbehörden vermittelt werden.

Alle, vom Vorhaben betroffenen kantonalen Fachstellen sowie die SBB AG wurden bereits bei der Entwicklung des Pflichtenheftes für die Studie in den Prozess involviert. Zusammen mit allen Nutzergruppen sowie den Grundeigentümerschaften wurde der Idealzustand entwickelt. Die Studie zeigt die Möglichkeiten auf, den Uferabschnitt weiterzuentwickeln, das begrenzte Platzangebot zu optimieren und den Raum nutzungsgerecht neu zu ordnen. Folgende Massnahmen sind vorgesehen.

- Die Kantonsstrasse sowie der Fuss- und Radweg zwischen Berlingen und Steckborn sollen verlegt werden. Dort, wo der Platz vorhanden ist, wird der Fussverkehr wassernah und separat geführt werden. Verkehrsinseln dienen als Querungshilfen für Fahrradfahrende.
- Für die Revitalisierung des Seeufers ist vorgesehen, lokale Vorschüttungen auf den bestehenden Seegrund aufzutragen. Die Wechselwasserzone und die Längsvernetzung werden wieder hergestellt.
- Die Verlegung der Kantonsstrasse und die Ufervorschüttung bieten die Chance, eine Wassersportzone im Gebiet «Wis» zu realisieren. Für eine solche Nutzung muss das Gebiet «Wis» umgezont werden.

DAS GESAMTPAKET HAT POTENZIAL, FÜR ALLE INVOLVIERTEN INTERESSENSGRUPPEN EINEN MEHRWERT ZU GENERIEREN.

In einem frühen Planungsstand mit dem Detaillierungsgrad einer Machbarkeitsstudie wurde eine erste – wenn auch nicht abschliessende – Beurteilung bei den Bewilligungsbehörden eingeholt. Die Fachstellen beurteilen die Ziele am Seeufer zwischen Steckborn und Berlingen als realistisch und umsetzbar. Zum vorliegenden Planungsstand haben sie keine grundsätzlichen Vorbehalte. Im Grundsatz sind die vorgeschlagenen Massnahmen mit lokalen Vorschüttungen zulässig. Im Rahmen der Vorprüfung konnte gezeigt werden, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung geht, die wesentlichen Inhalte berücksichtigt und richtig eingeschätzt wurden.

Bei der Machbarkeitsstudie handelt es sich noch um keine konfliktfreie Lösung. Die einzelnen Bestandteile müssen im weiteren Prozess weiter vertieft, verifiziert und auch politisch legitimiert werden.

ZUERST DIE POLITISCHE LEGITIMATION ABHOLEN ...

Die Machbarkeitsstudie und die positiven Stellungnahmen der kantonalen Verwaltung haben die wesentlichen Eckwerte für die Aufwertung des Seeufers Berlingen–Steckborn definiert. Als nächs-

ter Schritt werden nun zwischen den Projektträgern die Grundsätze zum Kostenteiler fixiert. Parallel dazu wird der gesetzlich geforderte Mitwirkungsprozess angestossen (§ 9 Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau [PBG; RB 700]). In den Bereichen, wo echte Handlungsoptionen vorhanden sind, wie z.B. Steganlagen, Ausstattung der Naherholung im Bereich «Wis» wird die Meinung der Bevölkerung abgeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die weitere Kommunikation integriert. Danach ist geplant, Netto-Rahmenkredite bei den Standortgemeinden Berlingen und Steckborn zu beantragen.

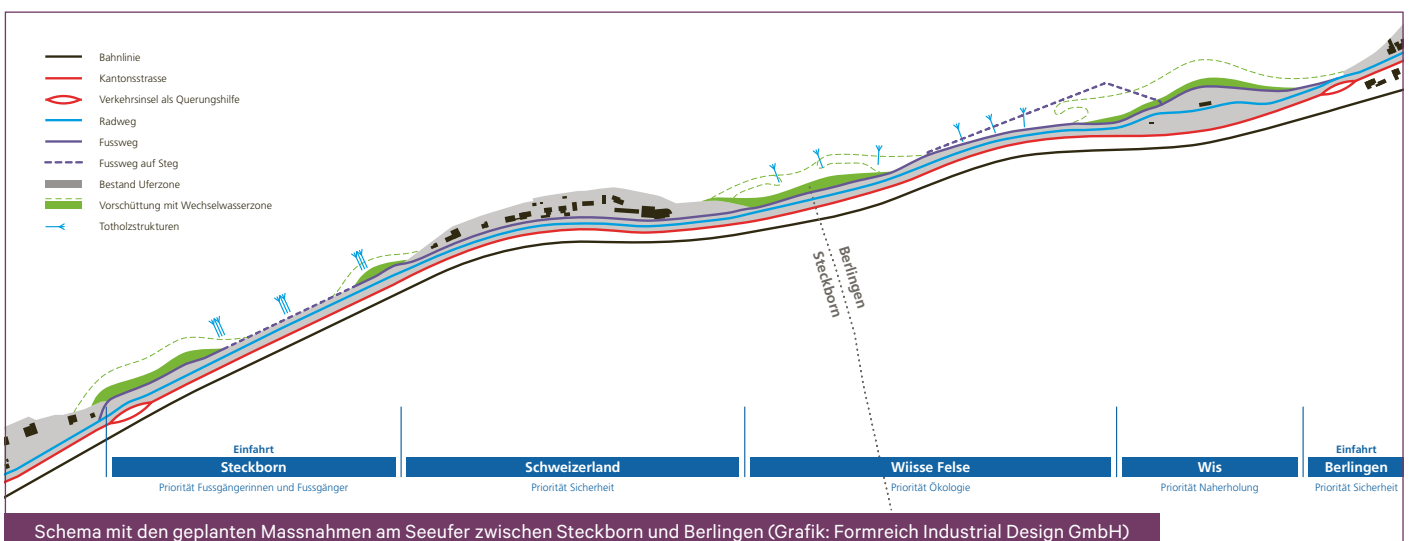
... DANACH DIE PROJEKTIERUNG VERTIEFEN

Erst mit der Zustimmung zu den Rahmenkrediten erfolgt die nächste Projektvertiefung. Die ökologische Ausgangslage im Flachwasser- und Uferbereich muss noch erhoben werden. Erst gestützt darauf und auf eine Lebensraumbilanzierung kann abschliessend beurteilt werden, ob die geplanten Schüttungen in der vorgesehenen Ausdehnung gesetzeskonform sind (Art. 39 des Gewässerschutzgesetzes [GSchG; SR 814.20]). Auch das neue Wissen aus der Mitwirkung und der Vorprüfung muss in die Interessenabwägung integriert und den Projektbeteiligten vermittelt werden.

DIE PÄDAGOGIK DER INTERESSENABWÄGUNG

Mit dem gewählten Vorgehen soll zuerst die Bedeutung des Idealzustandes möglichst breit den verschiedenen Anspruchsgruppen vermittelt werden (das Warum), bevor man sich vertieft mit den vielen praktischen Aspekten der Durchführung (das Wie) beschäftigt. Dadurch können auch die öffentlichen Mittel sparsam eingesetzt werden.

Dieser Ansatz kann helfen, ein positives Grundverständnis für die öffentlichen Interessen zu erzeugen, bevor mit den effektiven Massnahmen individuelle Themen in den Vordergrund rücken. ■



Sorglos arbeiten mit dem Behörden-Workplace aus der Schweiz



Warum sollte sich eine Gemeinde um den Arbeitsplatz der Mitarbeitenden kümmern, statt um ihre eigentlichen Aufgaben? Dank dem MANAGED WORKPLACE M365, der modernen cloudbasierten Arbeitsplattform, können Sie entspannt alles in die Hände der Fachleute legen.

abraxas.ch/m365



Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung



Details und
weitere Angebote:
weiterkommen.ch/oev

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1833 Alimentenbevorschussung und Inkasso
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1840 Digital-Pionier Thurgau
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention



REPORTS AUS DEM VTG

Updates und Informationen zu Themen und Projekten in den VTG-Ressorts werden laufend an verschiedenen Orten gestreut. Neu will der VTG die Leser/-innen des Direkt ebenfalls regelmässig über diverse Bereiche informieren.

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN VTG

VORSTAND

Der VTG Vorstand steht im schriftlichen Austausch mit der Caritas bezüglich der Überprüfung der Rechnungen und den Datenschutzrichtlinien. Für die Vernehmlassung zum Ruhetagsgesetz wurde eine Stellungnahme eingereicht. Die Idee eines Steuerungsausschusses zur Kontrolle der Organisationen im Gesundheitswesen befürwortet der VTG-Vorstand. An der DV vom 24. April 2024 standen Ersatzwahlen an. Das Vorstandsmitglied Denise Neuweiler schaffte den Sprung in den Regierungsrat. Herzliche Gratulation.

EINWOHNERDIENSTE

Für die Überarbeitung der Datenschutzeempfehlungen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Empfehlung bzw. die Unterlagen zur Umsetzung Einwilligungserklärung bei ID-Anträgen von Minderjährigen steht auf der Website im Gemeindebereich zur Verfügung.

ADMINISTRATION UND PERSONAL

Die Tagung der Stadt- und Gemeindeschreibenden hat am 17. April 2024 stattgefunden. Staatsschreiber Paul Roth besuchte die Tagung und informierte über die vergangenen Gesamterneuerungswahlen 2023/2024. Das Ressort beschäftigt sich weiter mit dem Prozess des Einbürgerungsverfahrens und dessen Formular sowie dem Thema Todesscheine bei ausserordentlichen Todesfällen – eine einfachere Zusammenarbeit mit den Zivilstandsämtern wird gewünscht.

BAU, WERKE, UMWELT

Der Austausch mit der Swisscom hat im Rahmen eines persönlichen Gesprächs stattgefunden. Mehr Informationen stehen im Report BWU (auf der Website einsehbar). Zudem wurde an der Frühjahrstagung der Gemeindevorsitzenden ein Stimmungsbarometer durchgeführt. Das Ressort ist in vielen Arbeitsgruppen tätig und im regelmässigen Austausch mit dem DBU. Das Projekt eBau/ePlan ist mit Verzögerungen auf Kurs. Benno Erne vertritt die Gemeinden operativ in der Umsetzung und unterstützt die Entwickler des Kantons.

STEUERN

Die Vorbereitung zur Tagung im November hat begonnen. Intensiv beschäftigt weiterhin der tiefe Veranlagungsstand. Im neuen Steuergesetz sollen die Gemeinden befähigt werden, vermehrt zu veranlagen und dafür eine bessere Entschädigung zu erhalten. Der Grosse Rat hat dem Projekt für eine «Einheitliche Bezugssoftware

Thurgau» zugestimmt. Die Ausschreibung soll noch vor den Sommerferien stattfinden.

SOZIALES

Das Ressort Soziales ist dabei, sich neu zu konstituieren. Nach Denise Neuweilers Wahl in den Regierungsrat Anfang April folgte ihr Rücktritt aus dem Ressort per Ende Mai. Durch Denise Neuweiler war der Informationsaustausch zwischen VTG und TKÖS gewährleistet. Unserem Vorstand ist es ein Anliegen, dass dieser Austausch weiterhin sichergestellt ist.

GESUNDHEIT

Die Arbeitsgruppe «Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM» hat an den Tagungen der Gemeinde- und Stadtpräsidenten sowie der Gemeinde- und Stadtschreibenden mit Input-Referaten auf die Wichtigkeit des Themas in den Gemeinden hingewiesen. Im gemeindeinternen Bereich unserer Website findet man unter «Downloads» hilfreiche Informationen zum BGM, beispielsweise die Starthilfe, das Erhebungstool sowie den Entwurf eines Gemeinderatsbeschlusses zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

INFORMATIK

Das Ressort Informatik wird demnächst eine Reorganisation erfahren. Die neue strategische Unterstützung eTG konnte in der Person von Philip Schenk, Gemeinderat in Hefenhofen, gefunden werden. Zudem wurde Benno Erne in einem 10 Prozent-Pensum für die Projektunterstützung eBau/ePlan eingestellt.

AUSBILDUNG

Der VTG wird dieses Jahr wieder in Zusammenarbeit mit dem Personalamt des Kantons Thurgau an der Berufsmesse vom 19. bis 21. September 2024 in Weinfelden einen Stand betreiben. Wir werden dabei tatkräftig von Ausbildungsverantwortlichen sowie Lernenden aus Gemeinden und Städten unterstützt, welche an den drei Tagen bereitwillig Auskunft über die verschiedenen Lehrberufe erteilen. ■

SIND JUNGBÜRGERFEIERN NOCH IM TREND?

Gemeinden halten Jungbürgerfeiern ab, um Jugendliche in das Erwachsenenleben zu führen und sie auf ihre zukünftige Rolle als aktive Mitglieder der Gesellschaft vorzubereiten. Doch ist die Feier noch gefragt?

SARA CARRACEDO, GEMEINDESCHREIBERIN MATZINGEN

An einer Direkt-Umfrage zum Thema Jungbürgerfeier haben insgesamt 56 Gemeinden und Städte im Kanton Thurgau teilgenommen. Die Durchführung der Jungbürgerfeier variiert. Während der grösste Teil der Gemeinden* die Feier alle zwei Jahre durchführt, haben sich einige Gemeinden zusammengeschlossen und führen sie entweder jährlich oder ebenfalls alle zwei Jahre gemeinsam durch. Ein besorgniserregender Trend ist jedoch das sinkende Interesse der Jugendlichen an diesen Feiern. Als Reaktion darauf ergreifen die Gemeinden verschiedene Massnahmen.

DAS RAHMENPROGRAMM MUSS STIMMEN

Ein attraktives Rahmenprogramm ist von entscheidender Bedeutung, da es massgeblich die Teilnehmerzahl beeinflusst. Dieses umfasst in der Regel einen Mix aus Aktivitäten, offiziellen Ansprachen und gemeinsamen Essen. Oft beginnt der Anlass am Nachmittag mit Aktivitäten wie Kartfahren, Escape Rooms, Bowling oder Führungen. Anschliessend folgt ein gemeinsames Nachtessen mit offiziellen Ansprachen von Gemeindevertreterinnen und -vertretern. In einigen Gemeinden werden die Jugendlichen stattdessen an eine politische Veranstaltung, wie eine Gemeindeversammlung oder an die Bundesfeier, eingeladen, wobei vorab ein Apéro für die Jungbürgerinnen und Jungbürger stattfindet.

MASSNAHMEN ERGREIFEN

Um das Interesse der Jugendlichen zu steigern, haben die Gemeinden vielfältige Strategien entwickelt. Dazu gehören die Verschiebung des Anfangszeitpunkts auf den späten Nachmittag/Abend oder gar auf den Samstag, die Organisation von attraktiven Programmen, persönliche Einladungen durch Gemeindepräsidenten, die Einbindung von Jugendlichen in die Programmgestaltung, die Einladung von Jugendlichen ohne Schweizer Pass, die Verwendung von modernen Einladungs- und Anmeldemethoden wie QR-Codes und WhatsApp.

Eine detaillierte Auswertung der Antworten aus der Umfrage (Inputs für Rahmenprogramm sowie weitere Massnahmen anderer Gemeinden) kann bei der Autorin bezogen werden: sara.carracedo@matzingen.ch. ■

*Die Aussagen in diesem Artikel beziehen sich lediglich auf die Gemeinden und Städte, welche bei der Umfrage teilgenommen haben.



**Gemeinden
ticken anders?
Wir wissen wie.**

BDO Frauenfeld, Ihr Partner für
Interims- und Springereinsätze.

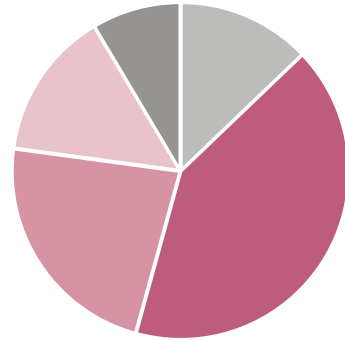
BDO AG | 8500 Frauenfeld | Tel. 052 728 35 00

www.bdo.ch

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

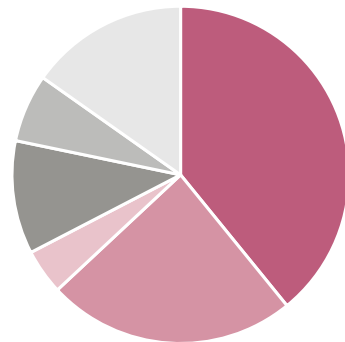
IN WELCHER FORM FÜHRT IHRE GEMEINDE DIE JUNGBÜRGERFEIER DURCH?

- Alle 2 Jahre (29 Gemeinden)
- Jährlich (16 Gemeinden)
- Mit anderer Gemeinde zusammengeschlossen (10 Gemeinden)
- Anderes Format (6 Gemeinden)
- Keine Jungbürgerfeier (9 Gemeinden)



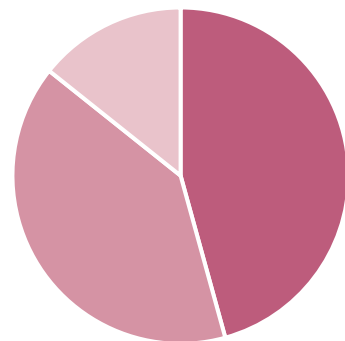
WIE IST DAS INTERESSE AN DER JUNGBÜRGERFEIER BEI DEN JUGENDLICHEN?

- Interesse ist rückläufig (18 Gemeinden)
- Interesse besteht/gewachsen (11 Gemeinden)
- Kann nicht beurteilt werden (2 Gemeinden)
- Stagnierend/bestehend gering (5 Gemeinden)
- Konstant (3 Gemeinden)
- Variiert (7 Gemeinden)



HAT IHRE GEMEINDE MASSNAHMEN ERGRIFFEN, UM DEM RÜCKLÄUFIGEN INTERESSE AN DER JUNGBÜRGERFEIER ENTGEGENZUWIRKEN?

- 16 Gemeinden haben Massnahmen ergriffen
- 14 Gemeinden haben keine Massnahmen ergriffen
- 5 Gemeinden werden zukünftig Massnahmen ergreifen



zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

LÖHNE UND ENTSCHÄDIGUNGEN DER LERNENDEN

Kaum ein Thema beschäftigt die Angestellten eines Unternehmens so stark wie die Entlohnung und die Vergütung von Auslagen. Dies ist bei den Lernenden nicht anders.

NIKLAUS BISCHOF, STADTSCHREIBER DIESENHOFEN



Es grenzt bereits an schweizerischer Tradition, dass über den Lohn nicht gesprochen wird. Diesem Grundsatz dürfte auch die jüngere Generation folgen, allerdings kann auch festgestellt werden, dass die Frage nach dem Lohn und den Entschädigungen durchaus in den Pausen zwischen den Schullektionen diskutiert wird. Dies mag daran liegen, dass alle einen ähnlichen Lohn erhalten und das Interesse über die Entschädigungen durch die Lehrbetriebe unterschiedlich ausfallen.

GEFAHREN

In den letzten Jahren ist ein verstärkter Trend zu beobachten, dass das Interesse an einer Berufslehre abnimmt. Dieser Prozess macht auch bei der Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann EFZ oder vor den öffentlichen Verwaltungen nicht Halt – und so besteht die Gefahr, dass Ausbildungsbetriebe mit besonders hohen Lohnangeboten und Zusatzleistungen um die Gunst der Interessierten buhlen und damit einen ungewünschten Konkurrenzkampf anzetteln. Diese Versuchung kann sich mit dem Umstand verstärken, dass sich der Fachkräftemangel weiter zuspitzt und Lernorte mit ihren Angeboten zukünftiges Personal an sich binden möchte.

EMPFEHLUNGEN DES VTG

Die Ausbildungskommission hat sich mit der angemessenen Entschädigungsfrage auseinandergesetzt. Ihr ist es wichtig, dass möglichst alle Lernenden der öffentlichen Verwaltung gerecht und fair entlohnt werden. Ihr ist aber auch bewusst, dass das föderale System der Schweiz eine Vereinheitlichung verunmöglicht. Als Orientierungshilfe hat sie deshalb ein Informationsblatt mit den Empfehlungen für Auslagen, Entschädigungen und Löhne erarbeitet, welche auf der Homepage des VTG aufgeschaltet und einsehbar ist. ■

Nachhaltig #16

Energiesparen aktiv fördern? Logisch, TKB.

Solaranlage aufs Dach oder neue Fenster? Heizung modernisieren oder Gebäudehülle isolieren? Die energetische Verbesserung Ihrer Liegenschaft fördern wir aktiv mit unserer vergünstigten Energiehypothek.

Energiehypothek
tkb.ch/energiehypothek

Mehr zur Nachhaltigkeit
tkb.ch/nachhaltig



**Thurgauer
Kantonalbank**
FÜRS GANZE LEBEN

MODERNE ABSTIMMUNGS- BOTSCHAFTEN: SACHLICH, PRÄGNANT UND DIGITAL

Abstimmungsbotschaften sollen sachlich, ausgewogen, verständlich, prägnant und gut gegliedert über eine Sachvorlage informieren. Die Unterstützung durch digitale Publikationsformen und Erklärvideos entsprechen dem Zeitgeist.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOF SZELL
MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN / VERWALTUNGSLEITERIN SIRNACH

Komplexe Sachverhalte in kurzen Texten zusammenzufassen, ist herausfordernd. Wer schon eine Abstimmungsbotschaft verfasst hat, weiss: Die Gefahr eines gewissen Übereifers ist nicht von der Hand zu weisen. Schliesslich soll kein Aspekt unerwähnt bleiben. Je bedeutender eine Vorlage, desto eher besteht die Tendenz, zu ausführlich und zu kompliziert zu werden. Hinzu kommen ökologische Aspekte. Landet doch vermutlich ein Grossteil der Unterlagen ungelesen im Altpapier oder im Abfall.

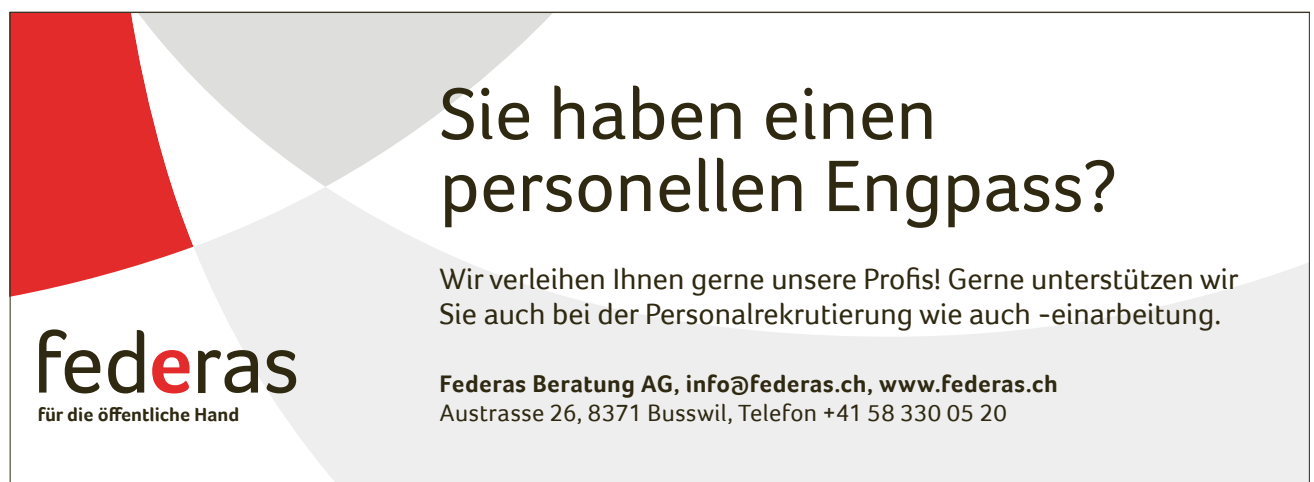
Rechtsgrundlage für Botschaften ist das kantonale Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht. Gemäss § 26/27 sind sie Bestandteil des Stimmmaterials. Sie haben eine sachliche Erläuterung der Vorlagen zu enthalten. Die rechtlichen Vorgaben sind recht offen und geben einen gewissen Freiraum im Aufbau und in der Gestaltung. Der (Teil-) Einsatz von digitalen Kanälen ist möglich.

DEM SCHNELLEN LESEN RECHNUNG TRAGEN

Der Thurgauer Staatsschreiber Paul Roth, empfiehlt, sich bei kommunalen Abstimmungsbotschaften am Aufbau des «Abstimmungsbüchleins» des Bundes zu orientieren. «Es ergeben sich

dadurch für die Stimmberechtigten Lesesynergien, was wiederum eine schnellere Aufnahme des Wesentlichen ermöglicht». Auf jeden Fall sollte der schnellen Leserin oder dem schnellen Leser Rechnung getragen werden. Ein langer Prosatext zu Beginn lade kaum zum Verweilen ein, meint Roth. Eine attraktive kommunale Botschaft stellt er sich wie folgt vor:

1. Titelseite mit Logo, Abstimmungsdatum, Vorlagentitel und aussagekräftigem Bild
2. Kurze Anrede der Stimmberechtigten, zwei, drei Sätze zur Abstimmung. «Mit freundlichen Grüssen»
3. Die Vorlage in Kürze, mit Abstimmungsfrage und Abstimmungsempfehlung, maximal 1 Seite
4. Die Vorlage im Detail: Erläuterungen (gut gegliedert, prägnant dargestellt)
5. Weitere Informationen: QR-Code, Link zur Webseite der Gemeinde, Hinweis auf Erklärvideo, falls vorhanden (diese können heute mit einfachen Mitteln erstellt werden)
6. Ergänzend, falls möglich: Die Vorlagen in «einfacher Sprache» (Anliegen des Behindertengleichstellungsgesetzes) ■



Sie haben einen personellen Engpass?

Wir verleihen Ihnen gerne unsere Profis! Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Personalrekrutierung wie auch -einarbeitung.

federas
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



BRAUNAU

wurde erstmals im Jahre 762 als «Pramacunaia» erwähnt, was so viel wie dornige Au heisst. Ältester Zeuge der Geschichte ist die Burgruine Heitnau (aus dem 13. Jahrhundert), die im Wald zwischen Braunau und Tobel liegt. Die Politische Gemeinde Braunau wurde 1999 gegründet und feiert dieses Jahr das 25-jährige Jubiläum.

Vor allem im Spätjahr bildet sich Nebel, der oftmals tagelang über den tiefen Lagen des Thurgaus liegt. Anders in Braunau: Da der Dorfkern 670 MÜM liegt, ist es hier sonniger als im Thurgauer Durchschnitt.

ES WIRD ERZÄHLT, DASS



der frühere Besitzer des Gasthofes Riethüsli rege geforscht hat und ein Impfmittel, Antibiotika für Schweine, entwickelt hat, welches heute noch im Einsatz ist.



EICHE BRAUNAU

In Braunau steht die wohl älteste Eiche im Thurgau und ist deshalb das offizielle Logo der Gemeinde Braunau. Die Eiche ist ein Naturdenkmal und verdient das Prädikat «orts-/landschaftsbildprägend» und NEIN eine Abrissbewilligung würde nicht genehmigt werden.

AGENDA

2024

JUNI

13	Kurs: Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen	Weinfelden
18	Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden
19	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	online
20	Informationsveranstaltung Lehrgang Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteuern	online

AUGUST

19	Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	Weinfelden
19	Neu im Kanton Thurgau: Berufsspezifischer Berufsbildnerkurs für Kaufleute EFZ und EBA	Salenstein
20	Kurs: Sozialversicherungsrecht Grundkurs	Weinfelden
21	Informationsveranstaltung Lehrgang Verwaltungsökonom/-in Thurgau – geplanter Lehrgangstart 14. Februar 2025	Weinfelden
22	Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden	Weinfelden
29	News-Kurs – Sozialhilferecht / Sozialversicherungsrecht / KES-Recht	Weinfelden

SEPTEMBER

5	Herbsttagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Diessenhofen
6	Lehrgang Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich	Weinfelden
12	Tagung Bauverwalter/-innen	Romanshorn
24	Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden
27	Tagung Werkhofleiter/-innen	Erlen

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo; Carolina Candrian; Michael Christen; Manuela Fritschi; Ueli Oswald; Anders Stokholm

REDAKTION UND ADDRESS-VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden, Thomas-Bornhauser-Strasse 23a 8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91 info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1700 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 121

29. Juli 2024

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare dieser Publikation zu.

